



22. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch

26. Januar 2011

Einladung

Tag der offenen Tür

Mittelschule

“Dr. Theodor Neubauer“

am 29. Januar 2011

9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Besuchen Sie die moderne Schule
mit Herz und informieren Sie sich!



Musik
Tanz

Stern-
gucker

Projekte

Rollen-
spiel Kl. 5

Experi-
mente

Schul-
band

Basteln
und
Spielen

Schul-
radio

WTH und
Neigungs-
kurse

Unterrichts-
einblicke



Holz-
würmer



Amtliche Bekanntmachungen

19. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 21.12.2010, 19.00 Uhr, fand die 19. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2010
2. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Stadt Kirchberg zur Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle
4. Baumaßnahme Regenüberlaufbecken „Feuerwache“ Kirchberg, hier: Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück Nr. 860/1 der Gemarkung Kirchberg
5. Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
6. Antrag auf Erweiterung des Babybegrüßungsgeldes
7. Außerplanmäßige Ausgabe zur Instandsetzung der Stützmauer nach Einsturz; Flurst.-Nr. 159a der Gemarkung Kirchberg - Bereich Hüttenleithe 6 und 8
8. Bestätigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2010
9. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2011 (§ 36(2) SächsGemO)
10. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 68/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer -Vergnügungssteuersatzung- der Stadt Kirchberg vom 21.12.2010.

Beschluss 69/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Stadt Kirchberg zur Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zum 01.01.2011.

Beschluss 70/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück Nr. 860/1 der Gemarkung Kirchberg für die Wasserwerke Zwickau GmbH zur Grundstücksbenutzung - Verlegen, Betreiben, Belassen eines Regenüberlaufbauwerkes mit Leitungssystem und Zubehör, einschl. Zufahrtsrecht, Abwasserleitung DN 700, DN 300. Auf den erforderlichen Schutzstreifen, ca. 655 m² nach Lage der Rohrleitungen, dürfen für die Dauer des Bestehens keine Bauwerke errichtet oder Anpflanzungen vorgenommen werden, die den Abwasserkanal bzw. das Regenüberlaufbecken gefährden.

Beschluss 71/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss einer kommunalen Rechtsschutzversicherung inklusive

des Strafrechtsschutzes ab dem 01.01.2011 zum Jahresbeitrag von 7.577,92 EUR mit der Sparkassenversicherung Zwickau.

Beschluss 72/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf seiner Sitzung vom 21. Dezember 2010 die Einführung einer II. Stufe des Babybegrüßungsgeldes ab dem 01. 01. 2011 für alle Kinder, die nachweislich an den Vorsorgeuntersuchungen U 1 – U 7a teilgenommen haben, diese im Jahr 2011 beenden und keine gleichen Leistungen durch ihre Krankenkasse erhalten. Die Kinder haben ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg, einschließlich der Ortsteile. Die Auszahlung erfolgt durch die Vorlage von Quittungen, mit denen der Kauf von Sachwerten für die Kinder nachgewiesen wird. Der geschätzte Finanzbedarf beträgt 4.000,00 EUR und ist im Haushaltsplan für das Jahr 2011 einzustellen.

Beschluss 73/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Übernahme eines Kostenanteiles in Höhe von 11.878,77 EUR (28,4 %) der Gesamtkosten für die Instandsetzung der eingestürzten Stützmauer am städtischen Grundstück, Flurst.-Nr. 159a. Die Finanzierung erfolgt aus überplanmäßigen Mehreinnahmen aus Gewinnanteilen der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der envia (KBE).

Beschluss 74/10:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die im Jahr 2010 getätigten überplanmäßigen Ausgaben gem. Anlage.

Beschluss 75/10:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2011 zu folgenden Terminen durchzuführen: 25.01.2011; 22.02.2011; 29.03.2011; 26.04.2011; 31.05.2011, 28.06.2011.

16. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 21.12.2010 fand die 16. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1

Beschluss TA Nr. 66/2010

1.) Los 1 - Gerüstbauarbeiten

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Gerüstbauarbeiten (Los 1) für die Sanierung der Dachkonstruktion der Turnhalle der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma Gerüstbau Rossol, Waldstraße 13, 08112 Wilkau-Haßlau zum Angebotspreis von 4.047,54 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

2.) Los 2 – Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerar-



beiten (Los 2) für die Sanierung der Dachkonstruktion der Turnhalle der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma Lukas Buchmann GmbH, Lauterhofener Str. 6, 08107 Kirchberg zum Preis des Nebenangebotes von 62.565,41 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

TOP 3

Beschluss über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechtes nach den §§ 24-28 BauGB

TOP 3.1.

Beschluss TA Nr. 67/2010

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 1198/2010 des Notars Uwe Bax mit Amtssitz in Wilkau-Haßlau nicht ausgeübt wird.

TOP 3.2.

Beschluss TA Nr. 68/2010

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 1265/2010 des Notars Uwe Bax mit Amtssitz in Wilkau-Haßlau nicht ausgeübt wird.

Satzung über die Erhebung einer Vergnügenssteuer - Vergnügenssteuersatzung - vom 21. Dezember 2010

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. 2003 S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert am 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009 S. 323, 325) und der §§ 2 und 7 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418) zuletzt geändert am 19. Mai 2010 (SächsGVBl. 2010 S. 142, 144) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 21. Dezember 2010 folgende Vergnügenssteuersatzung beschlossen.

§ 1 - Steuererhebung

Die Stadt Kirchberg erhebt eine Vergnügenssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 - Steuergegenstand

Abs. 1: Steuergegenstand der Vergnügenssteuer ist das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsautomaten und -geräten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (z. B. Personalcomputer, an denen auch Spiele durchgeführt werden können oder die den Zugang zu Spielen im Internet eröffnen) in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten zu gewerblichen Zwecken im Gebiet der Stadt Kirchberg.

Abs. 2: Ebenfalls steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind Tanzveranstaltungen in Gaststätten sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten zu gewerblichen Zwecken im Gebiet der Stadt Kirchberg.

Abs. 3: Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitglieder) betreten werden dürfen.

Abs. 4: Von der Steuer befreit sind

- a) Musikautomaten,
- b) Spielgeräte, die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (z. B. Billardtische, Dart),
- c) Spielgeräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
- d) Spielgeräte, die auf Frühlings- und Volksfesten, Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend gehalten werden,
- e) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird,
- f) Personalcomputer, mit denen in erster Linie ein öffentlicher Zugang zum Internet gegen Entgelt ermöglicht werden soll, auch wenn mit Hilfe dieser Personalcomputer die Möglichkeit besteht, Spiele auszuführen. Die Befreiung gilt nicht für Personalcomputer, bei denen die Möglichkeit von Geldgewinnen besteht.

§ 3 - Steuerschuldner und Haftung

Abs. 1: Steuerschuldner ist derjenige, dem die Erträge aus dem Steuergegenstand nach § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 5 dieser Satzung zufließen.

Abs. 2: Der Besitzer der Räume, in denen der Steuergegenstand nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 2 Abs. 5 dieser Satzung verwirklicht wird, haftet für die Steuerschuld, wenn er in einer besonderen wirtschaftlichen oder rechtlichen Beziehung zum abgaberechtlichen Tatbestand steht oder einen maßgeblichen Beitrag zu dessen Verwirklichung erbringt.

Abs. 3: Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner.

§ 4 - Erhebungsform, Steuersatz

Abs. 1: Die Vergnügenssteuer für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit beträgt pro Gerät 10 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens 20,00 EUR monatlich. Einspielergebnis (sogenannter Kasseninhalt) ist der Gesamtbeitrag der eingesetzten Spielbeträge (Spieleinsatz), abzüglich der ausgezahlten Gewinne.

Abs. 2: Die Vergnügenssteuer für das Halten von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat 50,00 EUR. Der Steuersatz erhöht sich bei Aufstellung der Geräte in Spielhallen und ähnlichen Unter-

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:
Druck und Verlag:
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676
Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher
Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumark 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH
Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte



nehmungen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung auf das Doppelte.

Abs. 3: Für Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt der Steuersatz unabhängig vom Aufstellort für jeden angefangenen Kalendermonat und je technisch selbstständiger Spiel-einrichtung 300,00 EUR.

Abs. 4: Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wird pauschal nach der für die Veranstaltung genutzten Fläche berechnet. Sie beträgt 0,75 EUR je 10 m² pro Veranstaltung, mindestens jedoch 8,00 EUR. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Besucher bestimmten Räume, einschließlich der Ränge, Logen, Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, jedoch ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und ähnlichen Nebenräumen. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gegebenen Flächen nur die für die Vorführung und Besucher bestimmten Flächen, einschließlich der dazwischen liegenden Wege und angrenzenden Zelte oder ähnlichen Einrichtungen, anzurechnen. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

§ 5 - Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

Abs. 1: Die Steuerschuld für Spielgeräte entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats bzw. mit der entgeltlichen Benutzung eines Gerätes. Wird ein Gerät im Laufe eines Kalendermonats aufgestellt, so entsteht die Steuerschuld mit der Aufstellung des Gerätes.

Abs. 2: Bei Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 entsteht die Steuerschuld am Tag der Durchführung der Veranstaltung.

Abs. 3: Die durch Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten bzw. bei Festsetzungen nach § 2 Abs. 1 zum jeweiligen 15. eines auf den maßgeblichen Besteuerungszeitraums folgenden Monats.

Abs. 4: Zeigt der Steuerschuldner schriftlich an, dass während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Monat bei der Steuerfestsetzung nicht berücksichtigt. Die Meldung über die Unzugänglichkeit des Aufstellungsortes hat in der Regel vor der Schließung zu erfolgen.

§ 6 - Meldepflicht

Abs. 1: Jedes steuerpflichtige Gerät (§ 2 Abs. 1) ist innerhalb einer Woche nach Aufstellung bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, anzumelden.

Abs. 2: Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner (§ 3 Abs. 1) und daneben der für die Steuerschuld als Gesamtschuldner Haftende (§ 3 Abs. 2).

Abs. 3: Der Meldepflichtige hat die Außerbetriebnahme oder den Austausch des Gerätes der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, innerhalb einer Woche zu melden. Wird diese Frist versäumt, kann die Steuer bis Ende des Kalendermonats berechnet werden, in dem die Abmeldung eingeht.

Abs. 4: Die Meldungen gemäß Abs. 1 und 3 müssen nähere Angaben über die Art des Spielgerätes, die Zahl der technisch

selbstständigen Spieleinrichtungen sowie Ort und Zeit der Aufstellung enthalten.

Abs. 5: Die Anmeldung von vergnügungssteuerpflichtigen Tanzveranstaltungen ist nicht erforderlich. Eine monatliche Abrechnung der Veranstaltungen bis zum 5. des Folgemonats ist durch den Veranstalter vorzunehmen und der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, vorzulegen.

Abs. 6: Der Steuerschuldner ist verpflichtet, für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit eine monatliche Anmeldung des Einspielergebnisses nach § 4 Abs. 1 bis zum 5. des Folgemonats nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck vorzunehmen. Dieser Anmeldung sind auf Verlangen die Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Gerätekennzeichnung (inkl. Aufstellort, Gerätenummer und Zulassungsnummer), Kennzeichnung des jeweiligen Ausdrucks, Zeitraum seit der letzten Kassierung, Geldbilanz seit der letzten Kassierung (Einwurf, Auswurf, Nachfüllung, Fehlbetrag etc.) mit dem Ergebnis „elektronisch gezählte Kasse“, der Umsatzsteuer unterliegende „Bruttokasse“ („elektronisch gezählte Kasse“, abzüglich Falschgeld etc.), „Nettokasse“ („Bruttokasse“ unter Abzug der enthaltenen Umsatzsteuer), Nachfüllungen und Ende enthalten müssen.

§ 7 - Sicherung und Überwachung der Steuer

Abs. 1: Grundstücks- bzw. Hauseigentümer, Betriebsvorstände bzw. -besitzer und deren Stellvertreter sowie Inhaber oder Pächter von Räumen sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt über die aufgestellten Spielautomaten oder durchgeführten Tanzveranstaltungen wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

Abs. 2: Bei Durchführung von Bestandsaufnahmen sind o. g. Personengruppen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen durch die Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, übersandten Nachweisen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht berührt.

Abs. 3: Die Stadt Kirchberg ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Meldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen durch Verwaltungsbedienstete die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke vor Ort zu verlangen. Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben weiterhin Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, um den Verwaltungsbediensteten die Feststellung der Sachverhalte, die für die Besteuerung erheblich sein können, zu ermöglichen.

§ 8 - Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld

Abs. 1: Ordnungswidrig gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- a) entgegen § 6 Abs. 1 der Satzung als Meldepflichtiger nicht innerhalb einer Woche nach Aufstellung jedes steuerpflichtige Gerät (§ 2 Abs. 1 der Satzung bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, anmeldet;
- b) entgegen § 6 Abs. 3 der Satzung als Meldepflichtiger nicht innerhalb einer Woche die Außerbetriebnahme des Gerätes der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, meldet;



- c) entgegen § 6 Abs. 5 der Satzung als Veranstalter nicht bis zum 5. des Folgemonats eine monatliche Abrechnung der Veranstaltungen vornimmt und der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, vorlegt;
- d) entgegen § 6 Abs. 6 der Satzung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit als Steuerschuldner nicht die monatliche Anmeldung der getätigten Spieleinsätze bis zum 5. des Folgemonats vornimmt und der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, nicht die angeforderten Zählwerkausdrucke vorlegt;
- e) entgegen § 7 Abs. 1 der Satzung als Auskunftspflichtiger den Beauftragten der Stadt Kirchberg über die aufgestellten Spielautomaten oder durchgeführten Tanzveranstaltungen nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt;
- f) entgegen § 7 Abs. 2 der Satzung als Auskunftspflichtiger nicht die bei Durchführung von Bestandsaufnahmen ihm von der Stadtverwaltung Kirchberg, Amt für Finanzen, übersandten Nachweisen innerhalb der vorgeschriebenen Frist wahrheitsgemäß ausfüllt.
- g) entgegen § 7 Abs. 3 der Satzung den Verwaltungsbediensteten das Betreten der Veranstaltungsräume, die Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen oder die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke verwehrt, keine Auskünfte erteilt oder die notwendigen Verrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen verweigert.

Abs. 2: Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 10 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kirchberg vom 23.06.2004 und die 1. Änderungssatzung vom 29.11.2005 außer Kraft.

Kirchberg, den 21.12.2010

W. Becher
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Informationen zur Vergnügungssteuer bei Tanzveranstaltung

Tanzveranstaltungen gewerblicher Art unterliegen nach § 1 Nummer 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kirchberg vom 21.12.2010 der Vergnügungssteuer. Diese Steuerpflicht ist nicht neu, sondern galt auch bereits in der Vergangenheit. Unter Tanzveranstaltungen gewerblicher Art sind Tanzvergnügungen zu verstehen, die von dem Veranstalter aus Gründen des Gelderwerbs veranstaltet werden, an denen sich alle Anwesenden beteiligen oder beteiligen können. Danach gehören zu den steuerpflichtigen Tanzveranstaltungen auch alle Tanzvergnügungen, die in Gaststätten oder anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten (z. B. Zelten) veranstaltet werden. Für die Beurteilung, ob es sich um eine gewerbliche Tanzveranstaltung handelt, ist die Erhebung eines Eintritts- oder Tanzgeldes unerheblich. Die Vergnügungssteuer bemisst sich nach der Größe des benutzten Raumes.

Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt, der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume, einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Bühnen und Kassenräume, der Kleiderablagen und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien. Die Steuer beträgt für jede angefangenen zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 0,75 Euro. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben. Von der Vergnügungssteuer befreit sind alle die Tanzveranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich zu mildtätigen, kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

Hinweis:

Eine vorherige Anmeldung von vergnügungssteuerpflichtigen Tanzveranstaltungen ist nicht erforderlich. Die im laufenden Monat durchgeführten Veranstaltungen sind stattdessen bis zum 5. des Folgemonats durch den Veranstalter bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, nachzumelden.



LANDKREIS ZWICKAU

LANDRATSAMT

Information über die Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Alte Rechte vor 1991

Die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer - Grundwasser oder Oberflächengewässer - bedarf nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine Reinigung nach dem Stand der Technik erfolgt. Dies gilt für Neueinleitungen. Der Stand der Technik bei Abwassereinleitungen ist eingehalten, wenn die Reinigung vollbiologisch erfolgt. Für Altanlagen, die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, gilt, dass diese bis spätestens dem 31. Dezember 2015 zu sanieren sind. Darauf wurde bereits in zahlreichen Veröffentlichungen hingewiesen. In der Regel wurden die von der Unteren Wasserbehörde ab 1991 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse befristet für einen bestimmten Zeitraum erteilt. Die Inhaber einer solchen Erlaubnis werden hiermit aufgefordert, den Fristablauf zu kontrollieren. Sollte die Erlaubnis bereits verfristet sein oder in Kürze ablaufen, so ist bei der Unteren Wasserbehörde, Landratsamt Zwickau, 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, ein Antrag auf Gestattung der Abwassereinleitung in das Gewässer zu stellen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hatte die Inhaber alter Gewässerbenutzungsrechte öffentlich im Amtsblatt Nr. 52 vom 27. Dezember 2001 aufgefordert, diese alten Rechte und Befugnisse binnen einer Frist von drei Jahren nach Bekanntgabe der Aufforderung zur Eintragung in das Wasserbuch anzumelden. Hierbei handelt es sich unter anderem um wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen, die nach den DDR-Wassergesetzen erteilt worden sind und noch heute Gültigkeit besitzen. Alte Rechte und alte Befugnisse, die bis zum Ablauf der Frist, also bis zum 27. Dezember 2004 weder bekannt geworden, noch angemeldet worden sind, erlöschen zehn Jahre nach Bekanntmachung dieser Aufforderung. Demzufolge besteht für alle die Gewässerbenutzungen (z. B. Abwassereinleitungen), für die kein altes Recht angemeldet wurde und die der Behörde nicht bekannt sind, ab dem 28. Dezember 2011 keine Erlaubnis mehr. Die Abwassereinleitung in ein Gewässer ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Inhaber einer wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung, für die kein Altrecht angemeldet wurde, werden aufgefordert, bei der Unteren Wasserbehörde einen neuen Antrag zu stellen, wenn die Abwassereinleitung in ein Gewässer über den 28. Dezember 2011 hinaus erfolgen soll. Bei der Antragstellung auf wasserrechtliche Erlaubnis ist gegenüber der Unteren Wasserbehörde die Frist zu benennen, bis wann der Stand der Technik bei der Abwasservorbehandlung hergestellt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Sanierungspflicht bis zum 31. Dezember 2015 für die Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, für alle Betreiber von derartigen Kläranlagen besteht. Der Freistaat Sachsen fördert die Umrüstung und den Ersatz der Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Die Förderung ist bei dem jeweiligen Abwasserzweckverband zu beantragen.

Erweiterung des Steinbruches Wildenau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Steinbruches Wildenau liegt nun seit Dezember 2010 vor, es ist in erster Linie ein Beschluss unseres Freistaates zur Zerstörung der Umwelt der hier lebenden Menschen. Er verletzt in vielerlei Weise die Interessen der Anwohner und auch das unversehrte Nutzungsrecht am Eigentum mehrerer Anrainer. Die betroffenen Anwohner, ebenso wie Naturschutzverbände, die Städte, Gemeinden und Landkreise haben sich nicht ohne Grund gegen eine Erweiterung gewandt. Über 12 Jahre negative Erfahrungen mit der Vorgehensweise der Betreiber und den Auswirkungen auf Mensch und Natur haben zum Handeln gezwungen – die Bürgerinitiative geht diesen Weg weiter – wir wollen uns unsere Landschaft und unser dörfliches Umfeld nicht mit einer dreifachen Vergrößerung der Bergbau-Anlagen noch mehr entwalden lassen - die Folgen daraus sind u.a. auch Wasserentzug und Wasserrückgang in unkalkulierbarer Dimension für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, für Hausbrunnen und Quellen ebenso, wie für die angrenzenden Moore und Feuchtbiotope im Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit. Darum unterstützen wir die eingereichte Klage des BUND Sachsen e. V. und möchten das auch Ihnen ans Herz legen, denn nur so gibt es noch eine Chance gegen diesen einseitigen Beschluss vorzugehen. Wir benötigen Ihre Hilfe, da wir die Klage finanziell allein nicht schultern können, für jede Spende sind die Bürgerinitiative, die BUND-Regionalgruppe „Plohnbachtal“ und der BUND Sachsen e. V. sehr dankbar. Spenden Sie bitte an den: BUND Sachsen e. V., Kontonr.: 300 439 110, BLZ: 870 962 14, Volksbank Chemnitz, Verwendungszweck: Klage Wildenau.

i. A. Y. Müller, Bürgerinitiative zum Schutz für Mensch und Natur gegen weiteren Gesteinsabbau in Wildenau

Termine und Informationen



Mehr
Generationen
Haus



Programm vom 31.01. bis 11.02.11

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Jeden Montag:

- | | |
|-------------------|---------------------------------|
| 10.00 - 11.00 Uhr | Gymnastik der SHG Osteoporose 1 |
| 10.00 - 11.30 Uhr | Babymassage |
| 10.00 - 17.00 Uhr | Kaffeestube |
| 13.30 - 14.30 Uhr | Gymnastik der SHG Osteoporose 2 |
| 14.45 - 15.45 Uhr | Gymnastik der SHG Osteoporose 3 |

Jeden Dienstag:

- | | |
|-------------------|------------------------------------|
| 09.00 - 12.00 Uhr | Frauentreff |
| 10.00 - 11.00 Uhr | Gymnastik für Osteoporosekranke |
| 10.00 - 16.00 Uhr | Kaffeestube |
| 14.00 - 16.00 Uhr | Beratung Jugend- und Familienhilfe |



15.00 - 16.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik
 16.00 - 17.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Jeden Mittwoch:

09.00 - 12.00 Uhr Korbflechten für Erwachsene
 09.30 - 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10.00 - 16.00 Uhr Kaffeestube

Jeden Donnerstag:

10.00 - 16.00 Uhr Kaffeestube

Außerdem:

Donnerstag, 03.02.11

10.00 Uhr Neuer Kurs für Eltern mit Baby:
 Spaß an Spiel und Bewegung

Mittwoch, 02.02.11 und 16.02.11

14.00 - 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von
 Anträgen und Formularen (Telefoni-
 sche Anmeldung ist erwünscht.)

Donnerstag, 03.02.11 und 17.02.11

13.30 - 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins
 15.00 - 17.00 Uhr Treff der Klöpplerinnen

Donnerstag, 10.02.11 und 24.02.11

14.00 - 16.00 Uhr Seniorennachmittag

Donnerstag, 10.02.11

15.00 - 18.00 Uhr Töpfern

Hinweis

**Der Verband „Menschen mit Behinderungen
 e. V.“ Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,**

führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine
 hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/
 2048375 zu vereinbaren.

Sicher mobil 50 + Kostenlose Seminare für Verkehrsteilnehmer ab 50 Jahre

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. bietet in Verbin-
 dung mit dem Auto Club Europa ACE kostenlose Seminare
 „sicher mobil 50+“ für ältere noch aktive Verkehrsteilnehmer
 an. Die Seminare richten sich an Autofahrer und Radfahrer ab
 50 Jahre.

Organisation: Ab Montag, dem 07.03.2011, 10.00 Uhr wird
 eine Seminarreihe 8 x 90 Minuten, jeweils einmal wöchent-
 lich im Ratssaal des Rathauses Kirchberg durchgeführt. Die
 Seminare erfolgen im aktiven Gespräch mit den Teilnehmern.
 Im Rahmen der Seminare wird ein kostenloser Seh- und
 Hörtest (durchgeführt durch City-Optik Zwickau) und ein
 Seminar zur Ersten Hilfe angeboten. Erforderliche Teilneh-
 merzahl: mindestens 10 Personen.

Hauptinhalte der Seminare: Die Seminare werden auf der
 Grundlage der aktuellen Straßenverkehrsordnung durchge-
 führt, es werden unklare oder strittige Verkehrssituationen
 diskutiert und Konsequenzen für das eigene Fahrverhalten,
 den Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern und für die
 Verkehrsmittelwahl abgeleitet. Die vor langer Zeit in der
 Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert oder
 aufgefrischt werden.

**Anmelden können Sie sich bis Ende Februar 2011 in der
 Stadtverwaltung Kirchberg, Hauptamt, Frau Schott, Tel.-
 Nr. 037602/83110.**

„Tag der offenen Tür“ am Christoph-Graupner-Gymnasium

Am **Samstag, dem 05. Februar 2011**, öffnet das Christoph-
 Graupner-Gymnasium Kirchberg wieder seine Türen für die
 Öffentlichkeit. In der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr
 können sich alle Interessierten einen Überblick über die
 vielfältigen Aktivitäten an dieser Einrichtung verschaffen. Im
 Mittelpunkt dieses Tages stehen die Ergebnisse der diesjähri-
 gen Projektwoche. In 46 Projekten, die von Lehrern, Eltern
 oder Schülern geleitet wurden, beschäftigten sich die Schüler
 unter anderem mit solch interessanten Themen wie z. B.: der
 original Wankel-Motor aus Kirchberg. Natürlich besteht auch
 die Möglichkeit, mit Lehrern und Schülern ins Gespräch zu
 kommen, Hilfen für die Schulwahl zu erhalten und sich einen
 Eindruck vom Schulgebäude zu verschaffen.

Wir laden Interessierte dazu herzlich ein.

Die Schüler und Lehrer des
 Christoph-Graupner-Gymnasiums

Förderung für Private, Unternehmen und Vereine - ILE-Förderung bis 2013 -

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 bereits seit Ende 2007 läuft das umfassende Förderprogramm
 der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE). Bis ein-
 schließlich 2013 stellen der Freistaat Sachsen, der Bund und
 die Europäische Union finanzielle Mittel zur Verfügung, um
 die ländliche Region zu unterstützen und um unsere Dörfer
 und Gemeinden attraktiver und lebenswerter zu gestalten.
 Eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten ermöglicht es auch
 Ihnen, Maßnahmen zur Sanierung alter Gebäude umzusetzen,
 so zum Beispiel für die Sanierung und den Umbau von
 Gebäuden zur Schaffung von Wohneigentum für junge Fami-
 lien oder zu gewerblich genutzten Räumen. Ferner werden
 Projekte gefördert, bei denen Arbeitsplätze erhalten bzw. neue
 geschaffen werden. Nicht nur für Unternehmen, sondern auch
 für junge Familien ist eine Förderung zur Schaffung von
 Wohneigentum lohnenswert. Dabei ist zu beachten, dass es
 sich um eine Wieder- bzw. Umnutzung alter, leer stehender
 Bausubstanz handelt. Die Förderquote für die Wieder- oder
 Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung eines Hauptwohn-
 sitzes ist je nach Antragsteller und Maßnahme unterschied-
 lich. Junge Familien erhalten einen erhöhten Fördersatz von
 45 %. Für alle anderen Antragsteller beträgt die Förderquote
 35 %. In unserer Region befinden sich derzeit ca. 145 Projekte
 in der Umsetzung bzw. sind fertig gestellt.

**Über diese Projekte und weitere Details zum ILE-Förder-
 programm informieren wir Sie am 2. Februar 2011 um
 19.00 Uhr in der ehemaligen Schule, Hauptstraße 44, im
 Ortsteil Leutersbach und am 3. Februar 2011 um 19.00
 Uhr im Feuerwehrdepot im Ortsteil Wolfersgrün. Wir
 freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Ideen!**

Ihr Bürgermeister Wolfgang Becher und
 Zukunftsregion Zwickau e. V.



Der Bürgermeister gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Lothar Kunz am 03. Februar in Kirchberg
 Frau Gisela Fichtner am 05. Februar in Kirchberg
 Herrn Peter Wicke am 05. Februar in Saupersdorf

Zum 75. Geburtstag:

Frau Renate Wildner am 27. Januar in Kirchberg
 Herrn Günter Hofmann am 30. Januar in Kirchberg
 Frau Maria Pätzold am 31. Januar in Kirchberg
 Herrn Kurt Kunz am 01. Februar in Kirchberg
 Frau Ruth Wamser am 01. Februar in Saupersdorf
 Frau Anneliese Klötzer am 02. Februar in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Erika Klemm am 05. Februar in Saupersdorf
 Frau Ursel Voigt am 08. Februar in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Marianne Pampel am 30. Januar in Kirchberg
 Frau Martine Neumann am 31. Januar in Kirchberg
 Herrn Erich Hertel am 08. Februar in Wolfersgrün

Zum 94. Geburtstag:

Frau Bringfriede Neubert am 07. Februar in Kirchberg

Zum 97. Geburtstag:

Frau Maria Fellenberg am 06. Februar in Kirchberg

Einladung

Die Mitglieder der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde werden recht herzlich zur Gesamtmitgliederversammlung am **24. Februar 2011** ins Anton-Günther-Berghaus auf den Berg in Kirchberg eingeladen. Beginn ist 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht durch den Vorsitzenden
3. Kassenbericht 2010
4. Entlastung des Vorstandes
5. Informationen zur e. V.-Gründung
6. Vorstellung der Arbeitsaufgaben 2011
7. Diskussion



Der Vorstand

Hallenturnier des SV 1861 Kirchberg

Das Hallenturnier um den Albamed-Cup der D-Jugend findet am **Samstag, dem 05.02.2011**, von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle statt. Am Turnier nehmen teil: Chemnitzer FC, Lok Chemnitz, Rotation Leipzig, TSV Penig, ATS Hof, FC Erzgebirge Aue, FC Motor Zeulenroda und der SV 1861 Kirchberg.

D. Kahler
 Nachwuchsleiter

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden in der Stadtverwaltung im Bauberatungszimmer, Altmarkt 1, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt.

Termine Februar: 08.02.11 und 22.02.11

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, ist unter RufWerdau (03761) 7622 3170 zu erreichen.

„Bärenwalder Taubenball“

Der Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein Bärenwalde 1871 e. V. und das Team vom „Goldenen Lamm“ lädt Sie alle herzlich ein zum „Bärenwalder Taubenball“. Er findet statt am **Samstag, dem 5. Februar 2011**, im Gasthof „Goldenes Lamm“ in Bärenwalde mit der Country-Band „CounTRIO“. Beginn: 20.00 Uhr (Vorverkauf: 7,50 EUR, Abendkasse: 8,50 EUR) Der Vorverkauf bis 04.02.2011 erfolgt zu den Öffnungszeiten im Gasthof „Goldenes Lamm“.

Dampfmaschinen- und Puppenausstellung

Am **Sonntag, dem 6. Februar 2011**, findet in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr die 6. Dampfmaschinen- und Puppenausstellung in der Feuerwehr Niedercrinitz unter dem Motto „Feuerwehr macht Dampf“ statt.

Danksagungen

Dank an die Bevölkerung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz mancher Kritik aus der Bevölkerung blickt die Stadtverwaltung Kirchberg positiv auf das Schneechaos im Dezember 2010 zurück. Die Räumfahrzeuge der Stadt und die eingesetzten Fahrzeuge von externen Unternehmen versuchten, die Straßen und Fußwege vom Schnee zu beräumen. Die Mitarbeiter waren dabei täglich im Einsatz. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kirchberg und der Umgebung möchte ich für ihr bisheriges Verständnis danken und bitte gleichzeitig weiterhin um ihr Verständnis und Vorsicht, gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme, damit wir alle gemeinsam den Winter 2010/2011 bewältigen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Beteiligten am Winterdienst für ihren ständigen Einsatz zur Bewältigung der bisherigen Schneemassen.

Ihr Bürgermeister W. Becher

Danke für die Unterstützung

Wir, die Familie Rothe, möchten uns bei den Bürgern, die uns in der schweren Zeit unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Stefan und Hannelore Rothe



Dankeschön

Unser Dank geht an die Stadt Kirchberg. Nach dem 2010 bekannt wurde, dass der Landkreis Zwickau unser Familienzentrum im Jahr 2011 nicht mehr fördert, standen wir vor einem riesigen Problem. Was wird aus unserer Einrichtung? Wie soll es im neuen Jahr weiter gehen? Aufgrund der finanziellen Unterstützung der Stadt Kirchberg und entgegen allen Gerüchten – es geht weiter. Das Familienzentrum mit dem Projekt Mehrgenerationenhaus hat auch 2011 für Jung und Alt geöffnet und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im Namen der Besucher und Mitarbeiter

Regina Lesser

Winterzeit, schöne Zeit - oder?

Alles hat in der Regel zwei Seiten, so auch der Winter. Wenn wir über die schlechte Seite reden, gibt es wieder zwei Möglichkeiten: Der Winterdienst funktioniert oder nicht. Der Winterdienst in Kirchberg im Ortsteil Wolfersgrün funktionierte bisher gut, trotz der widrigen Bedingungen. Natürlich gibt es immer mehrere Sichtweisen und wenn man will, kann man stets was aussetzen. Jedoch aus meiner Sicht ist der Winterdienst in Kirchberg im Gegensatz zu anderen Landes-teilen wirklich gut. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Verantwortlichen und den Männern mit der Technik ein großes Dankeschön zu sagen.

Hans Schmidt

Schulnachrichten

Vertiefungskurs Klasse 10 „Gesundheit und Soziales“



In unserem Vertiefungskurs an der Mittelschule „Dr.-Theodor-Neubauer“ beschäftigten wir uns unter anderem mit den Esskulturen in anderen Ländern. Vor uns stand die Aufgabe, ein 3-Gänge-Menü einer bestimmten Region zusammenzustellen. Zwei Gruppen entschieden sich für die griechische, eine Gruppe für die italienische Küche. Zur Aufgabe gehörten

unter anderem folgende Arbeiten: Rezepte aussuchen, den Arbeitsablauf erstellen, die Tischdekoration bestimmen sowie den Einkauf und die finanziellen Mittel planen. Wir durften nicht mehr als 4,00 Euro pro Person ausgeben und mussten in 135 Minuten alles über die Runden gebracht haben. Ehe wir unser Menü genießen durften, stellten wir unser Gericht und die Essgewohnheiten des Landes unseren Mitschülern in einem Vortrag vor. Von Paprika mit Käsefüllung über Knoblauchbrot, Gyros, knackige Salate und verführerischen griechischen Honig gelang uns alles sehr gut.

Theresa, Kathrin, Sophie, Anna, Denise, Nick,
Eric, Phillip, Benjamin, Patrick, Sebastian,
Philipp

Kuchenbasar

Am 30.11.2010 hatte unsere Klasse 4b einen Kuchenbasar in der Grundschule „Ernst Schneller“ durchgeführt. Schon in der 1. Pause waren 15 Muffins und eine große Torte verspeist. Viele Kinder kamen immer wieder zu uns. Die Kuchen und Torten sahen ja auch wirklich sehr lecker aus. Am 01.12.2010 verkauften wir den restlichen Kuchen und die Torten. Unser Lehrer hat zum Schluss für jeden Schüler der Klasse ein Stück Kuchen aufgehoben. Den eingenommenen Geldbetrag verwenden wir für unsere Abschlussfahrt Ende des Schuljahres. Bei den Eltern möchten wir uns für die rege Unterstützung bedanken!

Schüler der Klasse 4b und
Klassenleiter Herr Morgner

Rückblick

Die Wolfersgrüner Dorfpyramide



Am 27.11.2010 wurde die Pyramide von Wolfersgrün enthüllt, und das war für uns Wolfersgrüner natürlich ein guter Grund, unser 1. Pyramidenanschieben zu feiern. Doch so eine Pyramide baut sich nicht von allein. Aus diesem Grund möchten wir diese Gelegenheit nutzen, und den vielen fleißigen Helfern ein herzliches Danke sagen! In unzähligen Stunden und unermüdlicher Arbeit haben sie alle zusammen

maßgeblich zum Erfolg beigetragen. Da gibt es zum Beispiel Michael Zenner mit seinen Söhnen sowie Gunter Illing und Andreas Wappler, die sich der Schnitzarbeiten angenommen haben. Weiter zu nennen sind Günter Wagner mit seinen Ideen zu vielen Details sowie Dietmar Heidel, Rainer Bochmann und Werner Altenburg für die Erledigung der tausend kleinen Dinge.

Wir danken auch: Yves Günther (Eddi), Rainer Etzold und Günter Werner für den Rohbau; Jens Schubert, Sven Kunz-



mann und der Jugendclub für die Bauleistungen; Klaus Weißenfels für die Elektrik; Mandy Möckel für die gebackenen Erinnerungspyramiden sowie Andre Gerisch für den Lagerort der Pyramide.

Udo Schreuer und Ronny Wagner hatten sich um Durchführung und Organisation zu kümmern. Nochmals vielen Dank für euren aktiven uneigennütigen Einsatz!



Denn alle zusammen sind die Interessengemeinschaft „Pyramide“ und sie hatten die schwere Bürde zu entscheiden, welche Bilder auf die Pyramide kommen. Die Pyramide sollte sich ja von den anderen der Region abheben und es war auch allen bewusst, dass sie hier ein Stück Dorfgeschichte mitschrieben. In unzähligen Stunden wurde gegrübelt, getüftelt und abgestimmt, wie was dargestellt werden sollte. Am Ende wurden die 3 Teller wie folgt gestaltet:

Der Erste und Größte ist der Dorfeller. Auf ihm sehen wir einen Teil der Geschichte von Wolfersgrün. Es beginnt mit dem Bauer, der das Feld bestellt, eine Mühle, einen Schmied, die alte Schule mit spielenden Kindern davor und natürlich darf im Dorf die Freiwillige Feuerwehr nicht fehlen. Auf dem mittleren Teller findet die Weihnachtsgeschichte, mit dem Jesuskind in der Krippe, Joseph und Maria und den Heiligen Drei Königen sowie Hirten ihren Platz. Auf dem dritten Teller schließt die Kurrende die Pyramide ab.

Auch dem Vorstand der Kirchgemeinde Hirschfeld-Wolfersgrün möchten wir danken, denn sie bestätigten den vorgeschlagenen Standort vor dem Kirchgebäude. Besonders ist hier Herr Pfarrer Karl Jungnickel hervorzuheben, der alles mit Ideen und Anregungen unterstützte. So hat er sogar ein Lied auf unsere Pyramide geschrieben, welches er zum Anchieben zum Besten gab.

Auch der Kirchenchor und die Kurrende ließen es sich nicht nehmen, mit den Wolfersgrünern die Adventszeit einzuläuten. In unserem Kirchgebäude war auch eine kleine Ausstellung von Krippen und Pyramiden zu bewundern, die durch den Kirchenvorstand initiiert wurde. Doch so ein Abenteuer muss auch finanziert werden, und zum Glück konnten wir, die Interessengemeinschaft, auf die finanzielle Unterstützung der Dorfbewohner und uns wohlgesonnener Bürger aus der umliegenden Region zählen. Den Spendern möchten wir natürlich auch danken, denn ohne sie wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen!

Der Ortschaftsrat Wolfersgrün

Nächster Redaktionsschluss: 28.01.2011
Nächster Erscheinungstag: 09.02.2011

Jahresrückblick 2010 des Männergesangvereins „Rödeltal“

Das vergangene Jahr 2010 war für unseren Chor ein erfolgreiches Sängerjahr. Haben wir doch vieles, was wir uns vorgenommen hatten, erfüllt. Wir trafen uns am 07.01.10 zur 1. Singstunde im Vereinszimmer zur Katholischen Pfarrgemeinde. Da wir alle Jahre Fasching feiern, war der 1. Höhepunkt bereits vorgegeben, und es galt, sich entsprechend vorzubereiten. Wir feierten unseren Fasching wie jedes Jahr in Giegengrün. Dort hat es uns immer sehr gefallen. Den Gründonnerstag feierten wir dann zusammen mit unseren Frauen in unserem Vereinszimmer. Den 1. Auftritt hatten wir am 02.05.10 im Seniorenheim am Pfarrwald. Den nächsten Auftritt gleich am 04.05.10 in der Kaufhalle „7 Hügel“ zum Schlemmerabend. Auf Einladung des Elsterberg-Chores trafen wir uns zum gemeinsamen Singen in Weischlitz am 21.07.10. Es war ein schönes Erlebnis für beide Chöre. Ein weiterer Höhepunkt unseres Chorlebens war die Geburtstagsfeier unseres Sponsors Günter Tölle in Wernesgrün am 25.09.10. Im November und im Dezember standen, wie jedes Jahr, die Chorauftritte im Festsaal der Stadt Kirchberg auf den Plan. Das Singen im Kreiskrankenhaus Kirchberg im Fachklinikum Wiesen und im Seniorenheim am Pfarrwald hat allen Zuhörern und Sängern viel Freude bereitet. Unsere Weihnachtsfeier war wie immer in unserem Vereinszimmer. Auch dieses Jahr ließen wir zusammen mit unseren Frauen bei gutem Essen, Wein und Gesang das Jahr ausklingen. Unseren Sponsoren Herrn Tölle, Herrn Seifert von der WKFS GmbH und Herrn Bergler vom Kaufhaus „7 Hügel“ möchten wir an dieser Stelle ein großes Dankeschön für ihre Unterstützung sagen. Natürlich danken wir auch unserem Liedermeister Herrn Zuber für sein großes Engagement. Das Jahr 2011 ist für unseren Chor ein ganz „besonderes“ Jahr, denn der Männergesangverein „Rödeltal“ feiert am 23.05.2011 sein 150-jähriges Chorjubiläum. Der Männergesangverein freut sich darauf, Sie bei den Jubiläumsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Der Männergesangverein „Rödeltal“
Kirchberg e. V.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Hi. Messe

17.00 Uhr am 26.01.11, 04.02.11 und 09.02.11

Hi. Messe

09.00 Uhr am 30.01.11 und 06.02.11

Mittwoch, 02.02.11

16.30 Uhr Rosenkranzgebet um geistliche Berufe

17.00 Uhr Hi. Messe mit Kerzenweihe

Donnerstag, 04.02.11

Kranken- und Hauskommunion

Dienstag, 08.02.11

10.00 Uhr Hi. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“



Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Mutti-Treff

08.30 Uhr am 27.01.11 und 03.02.11

Schnitzkreis

16.30 Uhr am 28.01.11 und 04.02.11

Junge Gemeinde

19.00 Uhr am 28.01.11, 02.02.11, 04.02.11 und 09.02.11

Theaterkreisprobe

09.30 Uhr am 29.01.11 und 05.02.11

Kleine Kurrende

15.15 Uhr am 31.01.11 und 07.02.11

Große Kurrende

16.15 Uhr am 31.01.11 und 07.02.11

Kirchenprobe

19.30 Uhr am 31.01.11 und 07.02.11

Andacht

09.45 Uhr am 01.02.11 und 08.02.11

Kirchenkaffee

10.15 Uhr am 01.02.11 und 08.02.11

Posaunenchorprobe

19.30 Uhr am 02.02.11 und 09.02.11

Freitag, 28.01.11

19.30 Uhr Neubeginn Bibelarbeitskreis

Sonntag, 30.01.11

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Taufgedächtnis

Dienstag, 01.02.11

18.00 Uhr Männerwerk

Mittwoch, 02.02.11

10.00 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf

Freitag, 04.02.11

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 06.02.11

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dienstag, 08.02.11

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 09.02.11

09.30 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg und Leutersbach.
Herzliche Einladung nach Kirchberg!

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Bibelstunde

19.45 Uhr am 27.01.11 und 03.02.11

Sonntag, 30.01.11

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stangengrün

Pfarramt:

Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg,

OT Stangengrün; Tel.: 037606/37775;

E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr
Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Andacht im Krankenhaus Burkersdorf

19.00 Uhr am 27.01.11 und 03.02.11

Bibelstunde in Burkersdorf

19.45 Uhr am 27.01.11 und 03.02.11

Gottesdienst

08.45 Uhr am 30.01.11 und 06.02.11

Bibelgespräch für Einsteiger

17.45 Uhr am 01.02.11 und 08.02.11

Blaukreuzkreis

19.00 Uhr am 01.02.11 und 08.02.11

Bibelstunde

19.00 Uhr am 02.02.11 und 09.02.11

Mittwoch, 26.01.11

14.30 Uhr Seniorennachmittag „60+“ in Wilkau-Haßlau

Dienstag, 01.02.11

08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim, A.-Günther-Weg

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Hebräerbrief)
Gebetsgemeinschaft

Freitag: 16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag: 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Wolfersgrün

Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung, Gebetsgemeinschaft

Sonntag:

10.00 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft

10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag: 14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag: 19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchengemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 30.01.2011

10.15 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg. Abm.

Sonntag, 06.02.2011

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld